

Aus der Stadt Halle

Das Mittel aus Paris.

Manchem Menschen ist der Geschäftsgeist eingeboren. So ein kaufmännisches Genie ist der 14jähr. Fritz, Sohn einer hiesigen angesehenen Familie.

Sein Taschengeld ist knapp. Wenn hätte er sich eine kleine Nebenbrotverdienst verschafft. Aber wie? — In den Zeitungen hat er gelesen — Heilmittel gegen immer noch. Auch er will forsan der franten Menschheit, die so gerne glaubt, Ged abholen.

Er kauft Soda, Paprika, Schlemmtreibe und Schwefelblüte, macht ein Pulver daraus, und füllt die rojarote Substanz in kleine Tütchen. Ein Druckkasten aus seiner Kinderzeit gibt ihm die Möglichkeit, die Patete fremdländisch zu bezeichnen.

Bon pour la maladie! Poudre de la Santé. Fabrication: Prof. Dr. med. Henry Saboussé, Paris. Nun kommt das Geschäft beginnen. Er begann im Kleinen. Fritz machte sich an alte Leute, die auf den Promenadenbänken saßen und zueinander von ihren Leiden sprachen. Geldstück mischte er sich ins Gespräch. Sein Vater habe genau dasselbe Leiden gehabt, aber ein vorzügliches Heilmittel aus Paris habe schon nach ein paar Tagen geholfen. Die alten Leute waren interessiert und erzielte zugleich, als der gute Junge sich erbot, gegen ein kleines Entgelt solche Pulver zu holen.

Man glaubte es nicht, aber es ist durchsichtig wahr: der Junge hatte Einnahmen mit seinem Heilmittel! Bald war es eine alte Frau, die der Magen zwickte, bald ein alter Mann, den es in den Gliedern ritz, kurz viele, kauften das Pulver, zahlten 20, 30 und auch mal 50 Pfennig, und Fritz wurde ein kleiner Krösus.

Aber der Krug geht so lange zum Wasser, bis der Henkel abbricht. Eines Tages sah auf der Promenadenbank ein alter Naturheilkundiger. Der ließ sich auch von Fritzchen solch Pulver holen, öffnete die Tüte und kostete, obgleich Fritzchen ihn beschwor, das Heilmittel müsse in warmem Wasser aufgelöst werden.

Der alte Herr holte sich die Tüte genau, nahm mit rühmendem Griff Fritzchen beim Schlafittchen und rief einen Polizeibeamten. In der Wohnung des Vaters hochmögliche Untersuchung. Das Ergebnis: vollständige Auflösung des Geschäftes trotz großen Umlages und reichen Aufwands. Die Ware wird ein- und Fritz übers Arme gezogen. Schade um die Ware! Gerade nach dieser „Aufklärungsaktion“ hätte Fritzchen so ein unerschütterliches Pulver gut gebrauchen können.

Sein Heilmittel war übrigens nicht schlechter gewesen als ähnliche Präparate: 's half keinem und schädete niemandem.

Beim Spiel ertrunken.

Am Sonnabend abend 1/8 Uhr fiel beim Spielen der fünfjährige Knabe Erich Göbde, Schloß Ball 1 wohnhaft, in den Mühlgraben und ertrank. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

Zu dem Unfall wird uns noch folgendes mitgeteilt: Am Sonnabend gegen Abend spielte der fünfjährige Knabe Erich Göbde, Sohn des Kartoffel- und Kohlenhändlers Göbde, mit seinem Ball an der Rönneburgischen Mühle. Der Ball flog plötzlich in den Mühlgraben, und der kleine Erich kletterte über das Gitter der Brücke, fiel hinunter auf den Schlammflügel und verlor sich dort aus, den schwimmenden Ball zu erreichen. Er bekam das Uebergewicht und stürzte in den 3 1/2 Meter tiefen Mühlgraben. Es wurden sofort allerlei Rettungsversuche unternommen, an denen sich auch die schnell herbeigerufenen Feuerwehr mit Stangen beteiligte. Aber alle Versuche waren vergebens. Am Sonntag abend 8 Uhr ist nunmehr der ertrunkene Knabe 200 Meter unterhalb der Mühle, durch den Hilfermeister Richard Krote, als Leiche geborgen.

Wem gehöret die schmutzige Wäsche?

Am 27. Mai, vorm. gegen 8 1/2 Uhr, haben zwei etwa 20jährige junge Männer in einem Hausflur der Gr. Ulrichstraße ein Paket in braunem Packpapier mit schmutzigen Wäsche niedergelegt. Das Paket enthält 2 wollene Unterhosen, 2 Trikotbänder, 2 Paar graue Strümpfe, geg. E. H., 1 Paar graue Strümpfe, geg. J. R., und 4 Paar hantle ungeschützte Strümpfe, so wie 2 weiße Taschentücher mit blauer Streifenante, geg. J. R. Die Sachen sind ziemlich abgetragen. Es ist anzunehmen, daß sie aus einer Straßat herrühren. Ausgeschlossen ist es auch nicht, daß die beiden Männer vielleicht anderwärts Wäsche gehohlet, sie angezogen und sich ihrer eigenen schmutzigen Wäsche entledigt haben.

Sachdienliche Angaben nimmt die Kriminalpolizei, Dreyhauptstr. 4, Zimmer 46 oder 38, entgegen.

Elternbeiratswahl am 13. und 20. Juni.

Am Mittwoch, dem 2. Juni, findet eine vorbereitende Versammlung für die Elternbeiratswahlen in Halle statt, zu der die Wähler, Kandidaten und Vertrauensleute der christlich-politischen Liste eingeladen werden. Die Versammlung beginnt abends 8 Uhr im Gemeindehaus St. Georgen (neben der Glauchaer Kirche). Flugblätter und Stimmzettel gelangen zur Verteilung. Es wird ein Vortrag über die Frage des Elternbeirats gehalten. Der Termin für die Elternbeiratswahl in den Mittel- und Volksschulen ist der 13. Juni, es wird von 9 bis

2 Uhr gemüht. Die höheren Schulen wählen erst eine Woche später, Sonntag, den 20. Juni.

Noch kein Museumsdirektor.

Die Mitteilung des Wolfischen Bureaus, als Direktor unseres hiesigen Museums sei Dr. Schraft aus Wien in Aussicht genommen, wird uns amtlich als unrichtig erklärt. Die Stelle ist durch das hiesige Kultusamt beschlagnahmt und kann bis auf weiteres nicht besetzt werden.

Gewitter.

Am Sonnabendnachmittag 109 ein Gewitter über unsere Gegend, das für kurze Zeit einen wolkenbruchartigen Regen brachte. Der Blitz schlug zweimal ein. Das eine Mal schlug er in einen Telegraphenmast des hiesigen Wasserwerks auf dem Beesener Weg und spaltete den Mast. Die Drähle fielen auf den Bürgersteig und auf den Fahrdamm.

Um die gleiche Zeit traf er das Dach eines Grundstücks in der Gräberstraße und richtete einige nicht erhebliche Beschädigungen an. Gezündet hat er in beiden Fällen nicht.

Von der Schiene Trotha.

Der Unteregel zeigte heute einen Wasserstand von 250 Wtr., das sind 12 Zentimeter Fall. Die Schiene passierten Dampfer Weßlin mit Städtgut bergwärts, Schlepplumpen Bergland berg- und talwärts, Schiffer Dohms mit Gerle bergwärts, Kahn M. D. B. mit Gütern bergwärts, Kahn M. D. B. mit Städtgut bergwärts; ferner acht Personendampfer und 4 Sportboote.

Amstlicher Wetterdienst.

(Nachdruck nur mit Genehmigung der Thüringischen Landeswetterwarte Weimar.)

Die Regenzone, die sich am Sonntag von Irland über den Kanal und Nordostreich hinweg bis zu den Alpen erstreckt, ist nach noch Nordosten weitergezogen. Sie hat uns im Laufe der Nacht starke Niederschläge gebracht. Auf der Rückseite ist bei fast veränderlicher Bewölkung immer noch mit vereinzelten Regenfällen zu rechnen. Auch werden die Temperaturen, abgesehen von der Mittagsstunde, weiter etwas zurückgehen.

Vorhergabe: Wechselnde Bewölkung mit vereinzelten Regenschauern, etwas kühl.

Sächsischer Witterungsbericht. 30.5.9 Uhr abends, 31.5.7 Uhr morgens. Barometer: Weimar: 749,8 741,2. Eisenach: C. 170, 174. Reichardtshaus: 66°, 67°. Weid: SW 1 SW 1. Maximum der Temperatur am 30.5.: 21,8 C. Minimum in der Nacht vom 30.4. zum 31.5.: 15,7 C. Niederschlag am 31.5.7 Uhr morgens: 0,9 mm.

Motorrad und Hund.

Wer ist heiliger? — Eine Oberlandesgerichtsentcheidung.

Es handelt sich um einen Vorfall, wie er ähnlich alle Tage vorkommen kann. Auf der Chaussee trifft ein mit 20 Kilometer Geschwindigkeit fahrendes Motorradfahrer mit einem Hunde zusammen. Der Hund wird dabei getötet, der Fahrer verletzt und verletzt sich erheblich, das Motorrad geht in Trümmer. Der Fahrer verlangt von dem Hundbesitzer Schadenersatz, und daraus entwickelt sich ein Prozeß, der vor dem Oberlandesgericht in Naumburg eine interessante Entscheidung fand.

Wird durch ein Tier ein Mensch verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist nach § 333 BGB, derjenige, der das Tier hält, verpflichtet, den Schaden zu ersetzen. Während im allgemeinen das Gesetz die Schadenersatzpflicht von einem schuldhaften Verhalten abhängig macht, tritt die Haftpflicht des Tierhalters ohne Rücksicht darauf ein. Nur wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Beruf, Erwerb oder Unterhalt des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, besteht die Ersatzpflicht nicht, wenn der Tierhalter bei der Beschädigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet hat aber der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

Um eine Schadenersatzung des Tierhalters zu begründen, ist aber erforderlich, daß der Schaden durch ein positives Tun, ein aktives, willkürliches Verhalten des Tieres herbeigeführt ist. Daß der Sturz des Klägers eine Folge des Ueberfahrens des Hundes war, genügt noch nicht, um eine Haftung des Tierhalters als Tierhalter aus § 333 BGB zu begründen. Eine solche tritt vielmehr nur dann ein, wenn der Schaden durch eine aktiven Ausfluß der tierischen Natur erfolgt. Die neude jelschrittige Handlung des Hundes herbeigeführt ist, z. B. durch Beilen, Anspringen, Hineinlaufen in das Rad. Hier hat nun die Beweislastfrage ergeben, daß die zur Verletzung treibende Kraft nicht von dem Hunde ausgegangen ist, dieser sich vielmehr völlig passiv verhalten hat und dabei überfahren worden ist. Eine Haftung des Beklagten als Tierhalter vor daher abzulehnen.

Das Gericht hat weiter geprüft, ob der Beklagte als einer Fahrlässigkeit infolge Fahrlässigkeit gemacht hat, als er den Hund auf der Chaussee frei herumlaufen ließ. Ein Verschulden in dieser Richtung ist jedoch verneint. Fahrlässigkeit handelt nach § 276 BGB, derjenige, der die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht läßt. Im Zentrum einer verkehrsreichen Großstadt, wo eine Verkehrsordnung herrsche, könne das freie Herumlaufenlassen von Tieren gegebenenfalls als fahrlässig

Nach vollendetem Umbau heute, Montag

Eröffnung unserer neuen M. Schneider-Passage

Die neuen Fenster geben Ihnen ein Bild unserer großen Leistungsfähigkeit
Alle Läger unseres Hauses bringen zur Eröffnung **Sonderangebote** enorm billig

ca. 20000 Meter Waschstoffe

nur neue Muster in überwältigender Auswahl

Neue Kleider für den Sommer

die letzten Modeschöpfungen, entzückende Ausführungen

Musseline	Meter	0,95	0,75	0,55
Washcrêpe	Meter	1,45	1,25	0,98
Washseide	Meter	2,25	1,95	1,45
Bastseide	ca. 80 cm breit, Meter	4,00	2,70	

Musseline-Kleider	6,90	4,90	3,50
Washseid. Kleider	12,50	9,75	7,90
Wollmusseline-Kleider	26,-	17,-	12,50
Voile-Kleider	12,50	9,50	5,90

M. Schneider, Halle-S.

Inh.: Johannes Hagenow, Leipziger Straße 94

